



Haus & Grund[®]
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Reinickendorf e.V.

Haus & Grund Reinickendorf Alt-Wittenau 23 13437 Berlin

Ehemals Grundbesitzervereine
Borsigwalde, Lübars, Reinickendorf-West 1890,
Waidmannslust, Wittenau

Ansprechpartner/in **Dagmar Joachim**
Durchwahl **030 67 96 12 10**
Datum **2026**

Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft bei Haus & Grund Reinickendorf

Sehr geehrte Interessenten,

wir freuen uns über Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft in unserem Haus- und Grundbesitzerverein für den Bezirk Reinickendorf von Berlin e. V., genannt Haus & Grund Reinickendorf e. V.

Wir sind die Eigentümerschutz-Gemeinschaft für den Bezirk Reinickendorf von Berlin und bieten unseren Mitgliedern umfassende Beratung und Betreuung in allen Belangen rund um die Immobilie. Wir vertreten die Interessen von Eigentümern, Vermietern und Wohnungseigentümern sowie Kauf- und Bauwilligen. Unsere Leistungen umfassen u.a.:

Beratungen:

Erfahrene Spezialisten beraten und betreuen Sie umfassend zu allen Fragen des Grundbesitzes, der Vermietung und Verpachtung, des Wohnungseigentumsrechts, bei Bauschäden und der technischen Beratung sowie dem Kauf oder Verkauf Ihrer Immobilie; aber auch bei der Weitergabe Ihrer Immobilie an die nächste Generation.

Nach telefonischer Voranmeldung bieten wir die nachfolgenden Beratungen an.

Juristische Beratung

1. Vorsitzender

Herr Rechtsanwalt Tom Martini

Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Fachanwalt für Familienrecht, Mediator

Telefon 030 / 679 612 10

Herr Rechtsanwalt und Notar Oliver Weyer -Beirat unseres Ortsvereins-

Telefon 030 / 408 989-0

Beratungen betreffend Betriebskosten-/Wohngeldabrechnungen, Mieterhöhungserklärungen,
Miet- und WEG-Verwaltung

Herr Sebastian Teichner -2.Kassenprüfer unseres Ortsvereins-

Haus- und Grundstücksfachverwalter

Vorsitzender: RA Tom Martini

Bankverbindung:

IBAN DE12100500002050003270

Berliner Sparkasse BIC BELADEB3333

Eingetragen im Vereinsregister Registergericht Berlin-Charlottenburg unter VR 1066 NZ

T 030-67 96 12 10

F 030-67 96 12 12

Alt-Wittenau 23, 13437 Berlin

kontakt@haus-und-grund-reinickendorf.de

www.haus-und-grund-reinickendorf.de

Mitglied im Landesverband von Haus & Grund Berlin e.V.

Telefon 030 / 436 739 15

Beratung rund um den Kauf & Verkauf von Immobilien und Vermittlung
-Eigentumswohnungen / Gewerbe / Grundstücke / Häuser-

Frau Dagmar Joachim -Geschäftsstellenleiterin unseres Ortsvereins-
Kauffrau i.d. Grundstücks- und Wohnungswirtschaft (IHK) / Immobilienmaklerin
Telefon 0173 / 618 85 05

Steuerberatung

Herr Christian Wehrenberg -Schatzmeister unseres Ortsvereins-
Steuerberater, Rechtsanwalt und Mediator
Fachanwalt für Steuerrecht
Telefon 030/ 756 879 60

Bauberatung/ Technische Durchführung/ Baumängel

Herr Architekt Jasper Göritz -Beirat unseres Ortsvereins-
Telefon 0176/ 790 010 04
Herr Architekt Mario Matuschewski
Telefon 0163/ 348 904 1

Schornsteinfeger- und Energieberatung

Herr Michael Kröcher
Telefon 030 / 936 275 18 (Büro)

Beratung bzgl. Grundstücksteilungen/
Bebauungsmöglichkeiten eines Grundstückes/Bebauungsplan/
Baulasten/Grenzfragen, -streitigkeiten/ Wohn- und Mietflächenberechnung

Herr Dipl.-Ing. Hartmut Zoll -1.Kassenprüfer unseres Ortsvereins-
Telefon 030 / 479 088 0

Beratung Versicherung- Geschäftsstellenleiter Die Continentale

Herr Dirk Kals
Telefon 030 / 374 020 51

Energieberatung

Herr M.Sc. (FH) Julian Eschwe,
Energieberater & Energie-Effizienz-Experte
Telefon 0171 / 499 07 68 (dienstags und donnerstags 13-14 Uhr)

Frau Dr.-Ing. Tianhong Yu,
Bauphysikerin, beratende Ingenieurin & Energieberaterin
Nur per Mail t.h-yu@hotmail.com

Beratung zu Photovoltaikanlagen, Wallboxen und Speichermöglichkeiten

Herr Sven Joachim
Telefon 0155 / 632 232 66

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag (ausschließlich telefonisch), Dienstag und Mittwoch von 09.30 bis 13.30 Uhr,
Donnerstag von 12.30 bis 16.30 Uhr

Zudem bietet Haus & Grund Reinickendorf

- **Beratungen zu Betriebskostenabrechnungen, Mieterhöhungserklärungen & Hausverwaltungsfragen,**
- **Beratung zum Kauf und Verkauf von Immobilien,**
- **Juristische Beratung,**
- **Fragen zum Steuerrecht,**
- **Energieberatung & Beratung zu Photovoltaikanlagen, Wallboxen und Speicherlösungen**
- **Bauberatung, Technische Durchführung, Fragen bei Baumängeln & Sanierungen**
- **Bautechnische Beratung & Bauphysikalische Beratung,**
- **Beratung zu Grundstücksteilungen, Bebauungsplänen und -möglichkeiten,**
- **Beratung zu Immobilienversicherungen**

Beratung per Telefon oder EMail

Mietersolvenzcheck durch die Creditreform: Haus & Grund Reinickendorf ist Mitglied der Creditreform. Auskünfte über die Bonität eines Mietbewerbers können Mitglieder bei der Geschäftsstelle einholen.

Rahmenvertrag für die Gebäudeversicherung mit der Continentale

Rahmenvertrag für alle Versicherungen ihres Hauses. Spezieller, erweiterter Versicherungsschutz in der Gebäudeversicherung (u.a. Mitversicherung von Ableitungsrohren ohne Prüfzeugnis u. Graffiti-schäden), individuelle Vertragsgestaltung inkl. Ermittlung des Gebäudewertes und garantiertem Verzicht auf Unterversicherung. Beitragsersparnis in der Regel 10 % zum Vorvertrag.

Mitgliederversammlungen finden vier Mal im Jahr statt. Wichtige Neuigkeiten zu aktuellen Themen rund um den Hausbesitz aus dem Bezirk sowie zu Recht und Politik werden hier referiert. Oft finden hochwertige Vorträge ausgewählter Referenten statt.

Abonnement des Magazins „Meine Wohnung Unser Haus“-eine Ausgabe pro Quartal- p.a. 7,85 EUR (separat buchbar)

Exklusive Rabatte von Partner, z.B. Schimmel oder Schadensgutachten der DEKRA (Tel. 0711-78613900) & 10% auf Ihre Einkäufe im Baufachmarkt OBI Nordmeile (Bitte setzen Sie sich hierfür vorab mit der Geschäftsstelle in Verbindung).

Vermieterrechtsschutz: Wir vermitteln günstigere Konditionen für die Roland Rechtsschutzversicherung. Das Antragsformular erhalten Mitglieder in der Geschäftsstelle.

Zudem kommt das **Vereinsleben** in Form des gemeinsamen Zusammenseins bei Haus & Grund Reinickendorf nicht zu kurz. Nach den Versammlungen gibt es einen Stammtisch.

Unsere **Geschäftsstelle** wird geführt in

Alt-Wittenau 23

13437 Berlin

Tel: 67 96 12 10

Fax: 67 96 12 12

E-Mail: geschäftsstelle@haus-und-grund-reinickendorf.de

Unser Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich gestaffelt nach

- 1 – 3 Wohneinheiten	=	100,00 EUR
- Ab 4 Wohneinheiten	=	120,00 EUR
- Gewerbliche Hausverwalter, die mehrere Objekte verwalten	=	200,00 EUR

Zudem kann das Magazin für Wohnungseigentümer von Haus & Grund Deutschland „Meine Wohnung - Unser Haus“ für einen Jahresbeitrag von aktuell 7,85 € bezogen werden. Um diesen Betrag erhöht sich dann der o.g. Mitgliedsbeitrag p.a.

Im laufenden Kalenderjahr fällt ein anteiliger Jahresbeitrag an. Hinzu kommt eine einmalige Aufnahmegebühr des jeweiligen Jahresbetrages. Wenn Sie uns nachweisen, dass Sie bereits in einem anderen Haus- und Grundbesitzerverein Mitglied sind, entfällt die Aufnahmegebühr.

Sollten Sie unserem Verein beitreten, bitten wir Sie mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages und der Aufnahmegebühr zu warten, bis Sie eine Rechnung erhalten.

In der Anlage überreichen wir Ihnen die Beitrittserklärung und freuen uns, Sie als unser neues Mitglied begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
Haus & Grund Reinickendorf

RA Tom Martini
1. Vorsitzender

Anlagen

- Beitrittserklärung
- Einzugsermächtigung
- Widerrufsbelehrung
- Satzung
- Vertrag für die Einholung von Consumer-Auskünften
- Datenschutzhinweis

BEITRITTSERKLÄRUNG
HAUS & GRUND REINICKENDORF e. V.

In Anerkennung der mir bekannten Grundsätze des Grundbesitzervereins sowie der mir zugesandten Satzung möchte ich dem Verein beitreten.

Der Beitrag wird jeweils am 1. Januar eines Jahres für das gesamte Jahr fällig. Bei Eintritt während des Jahres wird der Beitrag anteilig fällig. Für die Aufnahmebearbeitung wird eine einmalige Gebühr in Höhe des Jahresbeitrages zusätzlich fällig.

Name:

Vorname:

geboren am:

Anschrift:

Telefon:

Email:

Ich besitze: Einheiten (Wohnungen, Garagen, Gewerbe, etc.)
davon ☐ ein Zweifamilienhaus ☐ ein Dreifamilienhaus

Keine Aufnahmegebühr, wenn Sie bereits Mitglied im Grundbesitzerverein waren oder RDM Mitglied sind. Bitte Mitgliedschaftsnachweis vorlegen.

Bitte geben Sie Ihre Email-Adresse an. Sie wird nur für den Versand von Rundschreiben als PDF-Datei verwendet.

☐ **7,85 € Abo Magazin** für Wohnungseigentümer von Haus & Grund Deutschland „Meine Wohnung - Unser Haus“. Das Magazin erscheint jeweils im März/ Juni/ September/ Dezember eines Jahres. Die Zustellung erfolgt über die Post. Es gelten die Kündigungsbedingungen von Haus & Grund Deutschland.

Berlin, den

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Hiermit erteile ich für den Verein Haus & Grund Reinickendorf das jederzeit widerrufliche Lastschriftmandat, den jeweils fälligen Jahresbeitrag sowie die einmalige Beitrittsgebühr einmal jährlich von meinem nachstehenden Konto abzubuchen.

SEPA-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)

für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (SEPA Core Direct Debit Scheme)

Name und Anschrift Zahlungsempfänger (Gläubiger)	Wiederkehrende Zahlungen / Recurrent Payments
Gläubiger-Identifikationsnummer DE 80HGR00000659390	Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

Haus & Grund Reinickendorf e.V., Alt-Wittenau 23, 13437 Berlin

Zahlungen von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

Haus & Grund Reinickendorf e.V., Alt-Wittenau 23, 13437 Berlin

auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des bisherigen Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Kontoinhaber (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Kreditinstitut

BIC

IBAN

DE

Ort, Datum

Unterschrift

Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie an Haus & Grund Reinickendorf, Alt-Wittenau 23 in 13437 Berlin, Tel: 030 679 61 210 Fax: 030 679 61 212, E-Mail: kontakt@haus-und-grund-reinickendorf.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

Anlage

Muster-Widerrufsformular

Hiermit bestätige ich, die vorstehende Widerrufsbelehrung von Haus & Grund Reinickendorf erhalten zu haben und dass dieser bereits vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist für mich tätig werden soll. Mir ist bekannt, dass im Falle meines Einverständnisses für die vorzeitige Tätigkeit und mit Beginn der vorzeitigen Tätigkeit mein Widerrufsrecht erlischt.

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname)

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:

Haus & Grund Reinickendorf e.V.
gesetzlich vertreten durch:

1. Vorsitzenden RA Tom Martini,
Alt-Wittenau 23, 13437 Berlin

Telefon: 030 / 679 61 210

Fax: 030 / 679 61 212

E-Mail: kontakt@haus-und-grund-reinickendorf.de

Hiermit widerrufe(n) (*) ich / wir (*) den von mir / uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistungen

erhalten am

Name des/der Verbraucher(s) (*)

Anschrift des/der Verbraucher(s) (*)

Datum, Unterschrift des/der (*) Verbraucher(s) (*) (nur bei Mitteilung auf Papier)

* Unzutreffendes bitte streichen

Satzung

§ 1

Name und Sitz, Geschäftsjahr

- 1) Haus & Grund Reinickendorf e. V. – nachstehend kurz Verein genannt - ist die Vereinigung von Haus-, Wohnungs-, und Grundeigentümern, die in Berlin ansässig sind, hier Grundstücke besitzen oder sich Reinickendorf verbunden fühlen.
- 2) Der Sitz des Vereins ist Berlin.
- 3) Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.
- 4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Aufgaben

- 1) Der Verein bezweckt unter Ausschluss von Erwerbszwecken die Wahrung der gemeinschaftlichen Interessen der privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in Bund, Land und Gemeinde, insbesondere die Förderung der privaten Wohnungswirtschaft. Er hat auch die Aufgabe, seine Mitglieder über die das Haus-, Wohnungs- und Grundeigentum betreffenden Vorgänge in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung zu unterrichten und sie bei der Wahrnehmung ihrer Belange zu unterstützen.
- 2) Dem Verein obliegt es insbesondere, den Zusammenschluss der privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in seinem Bereich zu bewirken und Einrichtungen zu unterhalten, die der Beratung und Information der Mitglieder sowie ihrer Interessenvertretung dienen.
- 3) Zum Zwecke der Erfüllung der vorgenannten Aufgaben ist der Verein Mitglied des Landesverbandes Bund der Berliner Haus- und Grundbesitzervereine e.V., der Mitglied des Zentralverbandes Haus & Grund Deutschland e. V. ist.

§ 3

Mitgliedschaft

- 1) Ordentliche Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, die über Haus-, Wohnungs- und Grundeigentum oder über ein ähnliches Recht, z. B. Erbbaurecht, verfügen oder eines der vorgenannten Rechte erstreben. Für Verwalter von Haus-, Wohnungs- und Grundeigentum gilt Satz 1 entsprechend.
- 2) Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt aufgrund eines Aufnahmeantrags, über den der Vereinsvorstand entscheidet. Im Falle der Ablehnung eines Aufnahmeantrags brauchen die Gründe nicht mitgeteilt zu werden.
- 3) Mitglieder, die sich in hervorragender Weise um das private Haus-, Wohnungs- und Grundeigentum verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vereinsvorstandes von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.
- 4) Die Mitgliedschaft endet:
 - a) durch Austritt. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig. Er ist spätestens drei Monate vor Jahresschluss schriftlich anzuzeigen;
 - b) durch Tod;

- c) durch Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen;
- d) durch Ausschluss.

5) Der Ausschluss erfolgt gem. Nr. 4) lit. d) auf Beschluss des Vereinsvorstandes

- a) bei Schädigung des Ansehens oder der Belange des Vereins oder des privaten Haus-Wohnungs- und Grundeigentums, oder
- b) bei Nichterfüllung der dem Mitglied nach der Satzung obliegenden Pflichten, oder
- c) bei Vorliegen sonstiger wichtiger Gründe.

Ausschluss und Gründe sind dem Mitglied mitzuteilen. Gegen den Ausschluss kann innerhalb von vier Wochen Beschwerde, die schriftlich zu begründen ist, erhoben werden. Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung. Über die Beschwerde entscheidet der Vorstandsvorsitzende. Er soll vor seinem Beschluss den Auszuschließenden und einen Vertreter des Vereinsbeirates hören.

6) Mit Ende der Mitgliedschaft erlischt jeder Anspruch an das Vereinsvermögen.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 1) Die Mitglieder haben das Recht, an den Versammlungen des Vereins teilzunehmen und die Rechte auszuüben, die ihnen in der Mitgliederversammlung, bei der Wahl der Vereinsorgane und bei der Verwaltung des Vereinsvermögens zustehen (siehe § 10). Die Mitglieder können die Einrichtungen des Vereins und dessen Rat und Unterstützung in Anspruch nehmen.
- 2) Der Verein haftet nicht für die Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter und Personen, derer er sich zur Erfüllung seiner Obliegenheiten gegenüber den Mitgliedern bedient, es sei denn, diese hätten schuldhaft gehandelt.
- 3) Die Mitglieder haben die Pflicht sämtliche Handlungen zu unterlassen, welche den Verein oder sein Ansehen schädigen können.

§ 5 Beiträge

- 1) Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der Verein von den Mitgliedern Beiträge, deren Höhe die Mitgliederversammlung beschließt. Im Beitragssatz kann die Bezugsgebühr für Publikationen enthalten sein.
- 2) Die laufenden Beiträge sind jährlich im Voraus zu zahlen.

§ 6 Organe

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Beirat und der Vereinsvorstand.

§ 7 Vereinsbeirat

- 1) Der Vereinsbeirat besteht aus bis zu drei Mitgliedern. Der Vereinsbeirat unterstützt den Vorstand und arbeitet vertrauensvoll mit ihm zusammen. Der Vereinsbeirat hat bei Vorstandswahlen das erste Vorschlagsrecht.

- 2) Seine Mitglieder werden in der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt. Vorstandsmitglieder und Kassenprüfer können nicht in den Vereinsbeirat gewählt werden. Der Vereinsbeirat arbeitet ehrenamtlich. Den Mitgliedern des Vereinsbeirats kann eine angemessene Vergütung gewährt werden. Näheres bestimmt der Vorstand zusammen mit dem Beirat durch Beschluss.
- 3) Der Vereinsbeirat äußert seinen Willen grundsätzlich über den Vorstand.

§ 8

Vereinsvorstand

- 1) Der Vereinsvorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schatzmeister. Der Vereinsvorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Er ist ehrenamtlich tätig. Dem Vereinsvorstand kann eine angemessene Vergütung gewährt werden. Näheres bestimmt der Vorstand zusammen mit dem Beirat durch Beschluss.
- 2) Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre. Sie endet jedoch erst mit der Neu- oder Wiederwahl. Die Wiederwahl ist zulässig.
- 3) Vorstandsmitglied kann nur werden, wer mindestens 24 Monate ordentliches Mitglied des Vereins ist.
- 4) Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes während der Amtszeit nimmt der Vereinsvorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung eine Ersatzwahl vor. Scheiden zwischen zwei ordentlichen Mitgliederversammlungen zwei und mehr der Vorstandsmitglieder aus, so ist in der innerhalb eines Monats einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung eine Ersatzwahl vorzunehmen.
- 5) Dem Vereinsvorstand obliegt die Leitung des Vereins und die Verwaltung des Vereinsvermögens gemäß den Beschlüssen der Mitgliederversammlung. Insbesondere hat er alle Maßnahmen zu treffen, die zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins erforderlich sind.
- 6) Der Vereinsvorstand tritt nach Bedarf zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Seine Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Vereinsvorstand wird vom Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter, einberufen. Er ist einzuberufen, wenn mindestens zwei der Vorstandsmitglieder dieses verlangen. Der Vorstand beschließt die Ernennung von Ehrenmitgliedern und ernennt Protokollführer.
- 7) Der gesetzliche Vorstand im Sinne des § 26 BGB wird durch den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter gebildet. Jeder von ihnen ist nach außen zur Einzelvertretung befugt. Im Innenverhältnis ist der Stellvertreter nur bei Verhinderung des Vorsitzenden zur Vertretung befugt. Die Vertretung darf nach innen aber nur erfolgen, wenn die Verhinderung angezeigt ist oder ein sonstiger dringender objektiver Hinderungsgrund vorliegt.
- 8) Den Vorstandsmitgliedern können vom Vorsitzenden bestimmte Aufgaben übertragen werden. Der Vorstand kann für bestimmte Sachgebiete Fachausschüsse einsetzen, welche beratende Tätigkeit ausüben. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter haben das Recht an den Ausschusssitzungen teilzunehmen.

§ 9

Kassenprüfer

- 1) Der Kassenprüfer und sein Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Kandidaten werden vom Vereinsbeirat vorgeschlagen. Das Vorschlagsrecht der Mitglieder bleibt unberührt.

- 2) Die Amtszeit des Kassenprüfers und seines Stellvertreters beträgt zwei Jahre. Sie endet jedoch erst mit der Neu- oder Wiederwahl. Die Wiederwahl ist zulässig.

§ 10

Mitgliederversammlung

- 1) Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Ort, Tag und Zeit setzt der Vorsitzende fest. Sie dient der Unterrichtung, Aussprache und Beschlussfassung über die Tätigkeit des Vereins zur Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben. Ihr obliegen insbesondere
 - a) die Wahl des Vereinsvorstandes,
 - b) die Wahl des Vereinsbeirats,
 - c) die Entgegennahme des Jahres-, Kassen und Revisionsberichtes,
 - d) die Erteilung der Entlastung für den Vereinsvorstand,
 - e) die Genehmigung des Haushaltsplanes,
 - f) die Wahl des Kassenprüfers und seines Stellvertreters,
 - g) die Festsetzung der Höhe der Mitgliederbeiträge,
 - h) die Ernennung von Ehrenvorsitzenden,
 - i) die Änderung der Satzung,
 - j) die Auflösung des Vereins.
- 2) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn
 - a) das Interesse des Vereins es erfordert,
 - b) 20% der Mitglieder dieses schriftlich unter Angabe der Gründe beim Vorstand verlangt,
- 3) Über den Verlauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterschreiben ist.
- 4) Die Mitgliederversammlung muss in Textform einberufen werden. Der Vorsitzende leitet die Versammlung, kann aber die Leitung auf Dritte delegieren.
- 5) Die Mitgliederversammlung beschließt, mit Ausnahme der Auflösung des Vereins gem. § 10 Nr. 1) lit. j.) i.V.m. § 12 Nr. 2) mit einfacher Stimmenmehrheit. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- 6) Wahlen erfolgen durch offene Abstimmung; auf Antrag eines Viertels der anwesenden Mitglieder durch Stimmzettel. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Erhält niemand diese Mehrheit, so findet Stichwahl zwischen den beiden mit den höchsten Stimmzahlen bedachten Bewerbern statt. Ergibt die Stichwahl Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.
- 7) Die Mitgliederversammlung ist, mit Ausnahme der Auflösung des Vereins gem. § 12 Nr. 2) stets beschlussfähig.

§ 11

Satzungsänderung

Änderungen dieser Satzung bedürfen einer einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder in der Mitgliederversammlung. Ein Beschluss über die Satzungsänderung ist nur möglich, wenn in der Einladung zur Mitgliederversammlung die Änderungsanträge bekannt gegeben werden.

§ 12 Auflösung des Vereins

- 1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Der Auflösungsantrag kann vom Vereinsvorstand der Mitgliederversammlung unterbreitet werden. Der Antrag kann auch von mindestens der Hälfte der Mitglieder gestellt werden.
- 2) Die Auflösung findet nur statt, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und drei Viertel der Anwesenden ihre Zustimmung erteilen. Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, so muss innerhalb von acht Wochen eine neue Mitgliederversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen mit einfacher Mehrheit die Auflösung beschließen kann.
- 3) Im Falle der Auflösung findet eine Liquidation statt, die der zuletzt amtierende Vereinsvorsitzende als Liquidator durchzuführen hat, sofern die Mitgliederversammlung keinen anderen Liquidator bestimmt. Über die Verteilung des nach Bestreitung der Verpflichtungen des Vereins vorhandenen Vermögens beschließt die Mitgliederversammlung, von der der Beschluss über die Auflösung gefasst wurde.

§ 13 Gerichtsstand

Zuständig für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Verein und den Mitgliedern ist das zuständige Amtsgericht, bei dem der Verein im Vereinsregister eingetragen ist.

§ 14 Datenschutzregelung

- 1) Mit dem Vereinsbeitritt nimmt der Verein folgende persönliche Daten des Mitglieds auf:
 - a) vollständigen Namen,
 - b) Titel, akademischen Grad,
 - c) Anschrift,
 - d) Telefon-, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse,
 - e) Geburtsdatum,
 - f) Bankverbindung,
 - g) Umfang des Immobilienbesitzes.
- 2) Diese persönlichen Informationen werden von dem Verein elektronisch gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.
- 3) Der Verein trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten des Mitglieds durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt werden. Die gespeicherten Daten des Mitglieds können ohne seine Einwilligung nur an den Bund der Berliner Haus- und Grundbesitzervereine e.V. und Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e.V. weitergegeben werden. Ohne ausdrückliche Einwilligung des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten darüber hinaus nicht an andere Dritte weitergegeben.
- 4) Beim Vereinsaustritt werden die personenbezogenen Daten, soweit sie nicht zur Erfüllung steuerlicher Pflichten des Vereins benötigt werden, gelöscht und der Austritt an die in Abs. 3 benannten übergeordneten Organisationen mitgeteilt.

Vertrag zur Nutzung des Creditreform/CEG-Datenpools

zwischen

Haus & Grund Reinickendorf e. V.

Alt-Wittenau 23, 13437 Berlin

- nachfolgend **Grundbesitzerverein** genannt -

und

.....
.....
.....
.....

- nachfolgend Mitglied genannt -

sowie dem vermittelnden Partner:

Creditreform Berlin Wolfram KG

Einemstr. 1 - 5, 10787 Berlin

- nachfolgend Creditreform Berlin genannt -

Produkte und Preise

Creditreform Berlin bezieht die Daten von der CEG.

CEG ist ein Unternehmen der Creditreform Gruppe. CEG betreibt eine Datenbank, mit der Kreditauskünfte über private Verbraucher erteilt werden können.

Zur Nutzung der Produkte bzw. Dienstleistungen von Creditreform Berlin / CEG werden externe Konsumenteninformationen durch den Grundbesitzerverein im Auftrag des Mitgliedes herangezogen.

Daten bzw. Auskunftsprdunkte

Produkt		Preis je Anfrage
Consumer Standard	Auskunft Negativdaten (ohne Datenlieferung in den CREDITREFORM/CEG Teilnehmerpool)	35,00 Euro

Der Grundbesitzerverein

Die Mitglieder des Grundbesitzervereins erhalten Informationen über Privatpersonen/Konsumenten, die für sie im Rahmen einer Geschäftsbeziehung ein wirtschaftliches oder finanzielles Risiko darstellen.

CREDITREFORM/CEG-Datenpool

Der CREDITREFORM / CEG-Datenpool beinhaltet Daten aus Drittquellen und Daten, die aus dem Teilnehmerkreis gemeldet werden.

Daten aus Drittquellen bestehen aus Daten aus den öffentlichen Schuldnerverzeichnissen, Inkassodaten, Auskunftsdaten, Beteiligendaten, Telefon- und Straßendaten, GEODATEN.

Negative Daten

Zu den negativen Daten zählen beispielsweise Informationen über die Schuldensumme, Verzugsdaten, Prozessakten, Kartensperrungen, Beitragsrückstände, etc.

Pflichten des Grundbesitzerverein-Mitgliedes

Zweckbindung bei der Nutzung der CREDITREFORM / CEG-Daten

Das Mitglied darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verarbeiten oder nutzen, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt wurden. Eine Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke oder für Zwecke Dritter ist ausgeschlossen. Insbesondere ist eine Weitergabe der Daten in unveränderter oder weiterverarbeiteter Form nicht gestattet.

Identitätsprüfung

Dem Mitglied obliegt in jedem Einzelfall die Prüfung der Identität zwischen der angefragten Person und derjenigen, für die von CREDITREFORM / CEG Daten übermittelt werden. Das Mitglied ist verpflichtet, aussagefähige Angaben zur Identifizierung der angefragten Person zu liefern. In Zweifelsfällen sind bei der Anfrage über die Angabe von Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort und Geburtsdatum hinaus weitere individualisierende Angaben zu liefern.

Erkennt der Teilnehmer, dass die Identität zwischen angefragter Person und der Person, zu der Daten übermittelt wurden, im Einzelfall nicht gegeben ist, so besteht bezüglich der übermittelten Daten ein absolutes Nutzungs-verbot.

Datenschutz

CREDITREFORM/CEG übermittelt eine Konsumentenauskunft nur dann, wenn das Mitglied ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung (§ 29 Abs. 2 BDSG) glaubhaft darlegen kann. Ein berechtigtes Interesse an der Erteilung von Kreditauskünften durch CREDITREFORM / CEG liegt beispielsweise vor, wenn das Mitglied mit seinem Kunden erstmals oder wiederholt in konkrete Geschäftsbeziehungen treten will oder wenn die Kreditauskünfte zur Unterstützung geschäftlicher Entscheidungen (beispielsweise Durchsetzung von Forderungen, Ausübung von Leistungsverweigerungsrechten) im Rahmen bestehender Vertragsbeziehungen erforderlich sind.

Die Verantwortung für die Zulässigkeit des einzelnen Abrufs trägt das Mitglied. Das Mitglied hat die Gründe für das Vorliegen eines berechtigten Interesses je Anfrage mit einer Aufbewahrungsdauer von mindestens 5 Jahren aufzuzeichnen.

Das Mitglied gewährleistet, dass die Zulässigkeit der Übermittlung personenbezogener Daten und das Vorliegen des berechtigten Interesses der Anfragen durch geeignete Stichprobenverfahren gemäß §10 Abs. 4 BDSG durch CREDITREFORM / CEG festgestellt und überprüft werden kann. Zu diesem Zweck darf CREDITREFORM / CEG auf Anfrage die zu einer bestimmten Kundennummer oder Antrags-Nr. vorliegenden Geschäftsunterlagen einsehen.

Interpretation der Daten

Dem Mitglied obliegt die verantwortungsvolle Verwertung und Interpretation der CREDITREFORM / CEG –Daten im Sinne des schutzwürdigen Interesses der betroffenen Person.

Die Daten aus dem CREDITREFORM/CEG -Pool leisten dem Mitglied lediglich Unterstützung bei seiner Kreditentscheidung. CREDITREFORM / CEG liefert selbst keine Entscheidungen. Diese obliegen ausschließlich dem Mitglied im Rahmen seiner Entscheidungspolitik.

Der CREDITREFORM / CEG -Datenpool enthält auch mikrogeografische Daten (GEODATEN). Mit diesen Wohnumfelddaten und den darin enthaltenen statistischen Beschreibungen ist die Bewertung einer konkreten Person nicht verbunden.

Ablehnung eines Kunden

CREDITREFORM / CEG liefert im Rahmen des CREDITREFORM / CEG -Datenpools keine Entscheidungen, sondern Basisinformationen als Grundlage für die Entscheidungspolitik des Mitglieds. Die Ablehnung eines Kunden bedarf einer qualifizierten Begründung im Rahmen der Entscheidungspolitik des Mitgliedes. Erst auf wiederholte und gezielte Nachfrage des Kunden erfolgt ein Hinweis auf CREDITREFORM / CEG zum Zweck der Einholung einer Selbstauskunft (§34 BDSG). Es ist nicht Aufgabe von CREDITREFORM / CEG, Entscheidungen des Mitgliedes zu begründen oder zu rechtfertigen.

Bekanntgabe neuer Geschäftsfelder

Bei Änderung oder Aufgabe der Geschäftstätigkeit ist der Grundbesitzerverein unverzüglich zu informieren.

Haftung für Richtigkeit/Vollständigkeit der Daten

CREDITREFORM / CEG haftet nicht für die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihren Teilnehmern übermittelten bzw. aus öffentlichen Verzeichnissen entnommenen Daten. CREDITREFORM / CEG prüft die ihr im Rahmen der Meldungen der Teilnehmer erteilten Informationen lediglich auf Plausibilität.

Haftungsausschluss

Eine Haftung von CREDITREFORM / CEG für Kreditauskünfte wird bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, also zum Beispiel bei Fehlinformationen, die auf Hör-, Eingabe-, Übertragungs- und Übermittlungsfehler, auf Identitätsverwechslungen, insbesondere bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben zur Person oder auf technischen Mängeln beruhen.

Verjährung von Schadensersatzansprüchen

Etwaige Ansprüche der vorgenannten Art verjähren innerhalb von 6 Monaten ab Auskunftserteilung.

Missbrauch

Verstößt das Mitglied gegen vertragliche Verpflichtungen, insbesondere durch missbräuchlichen Abruf von Daten, missbräuchliche Verwendung von CREDITREFORM / CEG –Auskünften, begründet dies Schadensersatzansprüche von CREDITREFORM / CEG gegenüber dem Teilnehmer. Dies gilt auch für den Fall, dass CREDITREFORM / CEG selbst von Dritten in Anspruch genommen wird.

Schlussabstimmungen

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien haben an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine rechtlich zulässige und wirksame Bestimmung zu setzen, welche geeignet ist, den mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten Erfolg soweit wie möglich zu erreichen.

CREDITREFORM Berlin erhält durch den Grundbesitzerverein eine Kopie dieses Vertrages.

Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Berlin.

Berlin, _____

Haus & Grund Reinickendorf e. V.

Berlin, _____

Mitglied

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher: Haus & Grund Reinickendorf e.V., Alt-Wittenau 23 in 13437 Berlin

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art, Zweck und deren Verwendung

Zum Zweck der Mitgliedschaft bei Haus & Grund Reinickendorf e.V. werden folgende Daten erhoben und gespeichert:

Vorname, Nachname, Anschrift

E-Mail-Adresse, Telefonnummer

Geburtsdatum und Eintrittsdatum

Mitgliedsnummer

Kontodaten (bei Teilnahme am Lastschriftverfahren)

Anzahl und Art der Immobilien

Korrespondenz während der Mitgliedschaft

Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b, f DSGVO zu den genannten Zwecken und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus der Vereinsmitgliedschaft erforderlich.

Die personenbezogenen Daten des Mitglieds werden regelmäßig bis zum Ablauf der gesetzlichen dreijährigen Regelverjährungsfrist (§ 195 BGB) gespeichert und mit Ablauf der Frist gelöscht. Sofern der Verein nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO z. B. aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) oder aufgrund von anwaltlichen Aufbewahrungspflichten (aus BRAO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist oder Sie in eine darüber hinaus gehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben, sind diese, unter Umständen längeren Fristen, maßgeblich.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Die persönlichen Daten werden nicht an andere, außer den im Folgenden genannten Dritten, zu den aufgeführten Zwecken weitergegeben.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

- Haus & Grund Deutschland e.V./ Verlag & Service GmbH (zum Zweck der Versendung von Zeitschriften, etc)
- Druckerei (zum Zweck der Erstellung und Versendung von Rundbriefen)
- weitere Kooperationspartner

Die weitergegebenen Daten dürfen von diesen ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung zu widerrufen gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO und Auskunft über die von uns verarbeiteten Daten gemäß Art. 15 DSGVO, die Berichtigung Ihrer gespeicherten Datensätze gemäß Art. 16 DSGVO sowie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß

Art. 17 DSGVO zu verlangen. Außerdem steht Ihnen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO, einer Mitteilung im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO zu. Auch können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DSGVO beschweren:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Friedrichstraße 219
10969 Berlin
Telefon: 030 13889-0/Telefax: 030 2155050
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Sofern Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich bitte an die oben angegebene Adresse des Verantwortlichen.